**Merkblatt des Ministeriums der Justiz für die Fassung des Rahmentextes von Änderungsvorschriften vom 14. Februar 2000**

**Beispiele für die Fassung des Rahmentextes von Änderungsvorschriften**

1. Ist die Änderung einer Rechtsvorschrift nur in einem Punkt beabsichtigt, so empfiehlt es sich, die Änderungsbestimmung wie folgt zu fassen:

„**Artikel 1**

Die Landesverordnung ....... vom ...... (GVBl. S. ...., BS .......) wird wie folgt geändert:

In § 3 wird die Jahreszahl „1983“ durch die Jahreszahl „1986“ ersetzt.“

2. Ist die Änderung einer Rechtsvorschrift an mehreren Stellen beabsichtigt, dann sollen für den Rahmentext folgende Formulierungen verwendet werden:

„**Artikel 1**

Das Landesgesetz ........... vom ....... (GVBl. S. .....), zuletzt geändert durch Gesetz vom ....... (GVBl. S. .....), BS ......., wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) ....“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Wortlaut wird Absatz 1.

b) Folgender Absatz 2 wird angefügt:

 „(2) ......“

3. § 7 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 Satz 3 und 4 erhält folgende Fassung:

 „........“

b) Nach Absatz 2 wird folgender neue Absatz 3 eingefügt:

 „(3) .....“

c) Die bisherigen Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

4. Dem § 8 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:

„.......“

5. Nach § 9 werden folgende §§ 9 a und 9 b eingefügt:

„§ 9 a

.....

§ 9 b

.....“

6. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

 aa) Folgende neue Nummer 2 wird eingefügt:

 „2. ......,“.

 bb) Die bisherige Nummer 2 wird Nummer 3 und wie folgt geändert:

 Die Worte „........“ werden durch die Worte „.......“ ersetzt.

 cc) Die bisherigen Nummern 3 bis 5 werden Nummern 4 bis 6.

 dd) Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 7 und wie folgt geändert:

 Das Wort „und“ wird durch ein Komma ersetzt.

 ee) Die bisherige Nummer 7 wird Nummer 8 und wie folgt geändert:

 Der Punkt wird durch das Wort „und“ ersetzt.

 ff) Folgende Nummer 9 wird angefügt:

 „9. ....“

b) Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

 „.......“

c) Absatz 4 Satz 3 und 4 wird gestrichen.

7. § 13 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

 „.......“

b) Satz 2 wird gestrichen.

8. In § 14 Abs. 6 Satz 1 und Abs. 8 Nr. 2 wird die Verweisung „§ 9 Abs. 1 und 4“ jeweils durch die Verweisung „§ 9 Abs. 1, 4 und 6“ ersetzt.

 9. § 15 wird gestrichen.

10. Der bisherige § 15 a wird § 15 und in Absatz 2 wie folgt geändert:

a) Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen.

b) In dem bisherigen Satz 4 erhält der Klammerzusatz folgende Fassung:

„(....)“.

11. In § 18 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 werden folgende Zahlen ersetzt:

a) „20,- „ durch „23,70“,

b) „27,80“ durch „29,00“ und

c) „31,50“ durch „34,60“.

12. In § 25 Abs. 2 wird der Strichpunkt durch einen Punkt ersetzt und der folgende Halbsatz gestrichen.

13. § 27 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „......“ durch die Angabe „.......“ ersetzt.

b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 3 a eingefügt:

„(3 a) ......“

c) In Absatz 6 wird folgender neue Satz 2 eingefügt:

„.......“

(Eines besonderen Hinweises, dass durch die Einfügung des neuen Satzes 2 z. B. die bisherigen Sätze 2 bis 5 Sätze 3 bis 6 werden, bedarf es nicht, da diese Folge selbstverständlich ist und Sätze im Unterschied zu Absätzen keine förmliche Nummerierung aufweisen.)

d) In Absatz 7 Satz 4 werden die Worte „.....“ durch die Worte „...“ und wird die Verweisung „Ab­satz 6 Satz 4“ durch die Verweisung „Absatz 6 Satz 5“ ersetzt.

e) In Absatz 8 wird das Wort „...“ durch das Wort „...“ und werden die Worte „...“ durch die Worte „...“ ersetzt.

f) In Absatz 9 Halbsatz 1 wird das Wort „...“ durch das Wort „...“ und das Wort „...“ durch das Wort „...“ ersetzt.

g) In Absatz 10 Satz 2 Halbsatz 2 wird die Verweisung „Absatz 6 Satz 2“ durch die Verweisung „Absatz 6 Satz 3“ ersetzt und nach dem Wort „...“ das Wort „...“ eingefügt.

h) In Absatz 11 Nr. 7 werden die Worte „...“ gestrichen und wird die Zahl „...“ durch die Zahl „...“ ersetzt.

i) Absatz 15 Satz 7 wird wie folgt geändert:

 aa) Die Worte „...“ werden durch die Worte „...“ ersetzt.

 bb) Der Klammerzusatz „(...)“ wird gestrichen.

 cc) Nach der Angabe „...“ werden die Worte „...“ eingefügt.

14. In § 28 werden das Gliederungszeichen „(1)“ und der Absatz 2 gestrichen.

15. Die Anlagen 1 bis 3 erhalten die aus der Anlage I zu diesem Gesetz ersichtliche Fassung.

16. In Anlage 4 werden die Worte „....“ durch die Worte „....“ und wird die Angabe „......“ durch die Angabe „....“ ersetzt.

17. Dem Gesetz wird die aus der Anlage II zu diesem Gesetz ersichtliche Anlage 5 angefügt.

18. Die Inhaltsübersicht wird entsprechend den vorstehenden Bestimmungen geändert.